



N i e d e r s c h r i f t
über die 100. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 9. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8413](#)

<i>Fortsetzung der Beratung</i>	3
<i>Beschluss</i>	3

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
2. Abg. Karsten Becker (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Rainer Fredermann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Sebastian Lechner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Susanne Menge (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
15. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.20 Uhr bis 10.32 Uhr.

Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8413](#)

direkt überwiesen am 29.01.2021

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 98. Sitzung am 04.02.2021

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage

Vorlage 1 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD

Vorlage 2 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Sinne der Vorlage 1 vor.

Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

§ 182 - Sonderregelungen für epidemische Lagen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) verwies auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 2). Darin habe die Arbeitsgemeinschaft den Wunsch geäußert, § 182 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) neu zu formulieren. Dieser Satz be-

treffe die Veröffentlichung von in Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen der Vertretung.

Die kommunalen Spitzenverbände schlugen vor, die jetzige Formulierung

„soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung berechtigter Interessen Einzelner etwas anderes beschlossen wird“

durch die Formulierung

„soweit im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung berechtigter Interessen Einzelner nichts anderes gilt“

zu ersetzen.

Aus dieser neuen Formulierung gehe allerdings nicht hervor, wer wie darüber entscheide, ob „nichts anderes gelte“. Der GBD sei der Auffassung, dass eine solche Regelung in der Praxis nicht funktioniere, und rate insofern davon ab, den Änderungsvorschlag der kommunalen Spitzenverbände zu übernehmen.

Im Übrigen habe der GBD keine Änderungsvorschläge zu Artikel 2.

Artikel 3 - Inkrafttreten

(unverändert)

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht):

Abg. **Deniz Kurku** (SPD).
